

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1830**

31 (16.4.1830)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeigebblatt**

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 31. Freitag den 16. April 1830.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

V. G. No. 2435. II. Sen.

Die Befugniß der Stadt- und Ortsgerichte bei den zu ihrer Erledigung geeigneten Rechtsstreiten auf Ablegung eines Handgelübdes zu erkennen und beziehungsweise solches selbst abzunehmen.

Das Großherzogliche Justiz-Ministerium hat durch Verfügung vom 23. März d. J., No. 1268, Folgendes anher eröffnet;

»Die aus dem Organisations-Edikt von 1809, Beilage B 7. Lit. d, hervorgehende Befugniß der Ortsvorgesetzten in allen bürgerlichen Rechtsstreiten, deren Gegenstand den Werth von 15 fl. — und beziehungsweise von 5 fl. — nicht übersteigt (mit Vorbehalt des Rekurses), richterliche Entscheidung zu geben, schließe von selbst auch die Ermächtigung ein sich ein, sowohl über die Zulässigkeit und den rechtlichen Werth der in sofern erlaubten Beweismittel zu erkennen, als auch die in Folge dessen entweder von ihnen aufzulegen, oder aber von der einen Parthie der andern zu- oder zurückgeschobenen Handgelübde (R. S. 1357 — 1369) selbst und aus eigener Kompetenz abzunehmen. Auch stehe der § 27 der Eidesordnung der Ausübung dieser richterlichen Befugniß durch die Ortsvorgesetzten überall nicht im Wege.«

Die Ortsvorgesetzten haben daher die Handgelübde vorkommenden Falls in der Form abzunehmen, welche die Verordnung vom 8. Oktober 1807, Reg. Bl. No. 36, Seite 217, vorschreibt; sie haben darüber ein Protocoll aufzunehmen, welches die Thatsache, die handgelüblich bezeugt worden ist, und die Bemerkung enthalten muß, daß die Abnahme des Handgelübdes eidesordnungsmäßig geschehen sey; dieses Protocoll ist von den Parthien, den betreffenden Ortsvorgesetzten und dem Gerichtschreiber zu unterzeichnen.

Die Aemter werden angewiesen, die Ortsvorgesetzten über diese Formlichkeiten zu belehren und über ihren Vollzug zu wachen. Befügt Mannheim den 2. April 1830.

Großherzoglich bad. Hofgericht.

Frh. v. Stengel.

Reuter.

[30]<sup>2</sup> Heidelberg. Nach einem Eintrag in dem Pfandbuch der Gemeinde Rusloch vom 16. Mai 1817 hat der Zollgardist Georg Förster zu Schriesheim der Georg Philipp Schmittles Wittwe von Rusloch ein Kapital

von hundert Gulden zu 6 pCt. verzinslich geliehen. Die darüber ausgefertigte Obligation ist in Verstoß gerathen; es wird daher derjenige, welcher eine rechtliche Ansprache an besagte Obligation zu machen hat, aufgefor-

bert, seine Ansprüche unter Produktion der Original-Pfandurkunde dahier innerhalb 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als ansonst die Obligation für amortisirt erklärt werden sollte. Heidelberg den 7. April 1830.

Großh. Oberamt.  
Fischer.

Gruber.

[31]<sup>1</sup> Wertheim. Durch Urtheil großh. hochpreisl. Hofgerichts zu Mannheim vom 21. v. M., No. 537 — 39 II. Sen., wurde Anton Schemel von Heugrumbach, kön. bair. Landgerichts Arnstein, wegen Diebstahls nebst der gegen ihn erkannten Strafe der großh. bad. Lande verwiesen.

Solches wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich das Signalement dieses Sträflings beigefügt.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 7" groß, von kräftiger und voller Statur, hat schwarze Haare, do. Augenbraunen, graue Augen, breite Gesichtsförm, blasse Farbe, hohe Stirne, längliche und breite Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, schwarze Bartthaare, mit einem Schnurrbart, ovales Kinn, düstern Blick. Besondere Kennzeichen: affektirt eine gebrochene Aussprache. Wertheim den 1. April 1830.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.  
Gärtner.

Ulmann.

[31]<sup>1</sup> Wertheim. Gegen den nachbezeichneten Franz Josberger von Sommerau, kön. bair. Landgerichts Klingenberg, wurde durch Urtheil großherz. hochpreisl. Hofgerichts zu Mannheim vom 16. Febr. l. J., No. 437 II. Sen., wegen Diebstahls neben der erkannten Strafe die Landesverweisung ausgesprochen.

Diese Landesverweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 7" 1" groß, hat blonde Haare, do. Augenbraunen, blaue Augen, ovale Gesichtsförm, frische Farbe,

bedeckte Stirne, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, geringen Bart, rundes Kinn. Wertheim den 6. April 1830.

Großherzogl. Stadt- u. Landamt.  
Gärtner.

Ulmann.

Blumenfeld. Da der Konscriptionspflichtige Ferdinand Santer von Leisferdingen sich auf die ergangene Ladung vom 8. Jan. d. J., No. 189, nicht gestellt hat, so wird derselbe in die auf die Refraktion gesetzte Strafe von 800 fl. verfallt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, die weitere Strafe aber auf Vetreten gegen ihn vorbehalten. Blumenfeld am 5. April 1830.

Großh. Bezirksamt.  
Hamburger.

[30]<sup>2</sup> Heidelberg. Man hat sich veranlaßt gefunden, den Michael Schädelschen Eheleuten zu Rohrbach die Verwaltung ihres noch besitzenden Vermögens für die Zukunft zu entziehen, und solche dem Vormunde ihrer Kinder, dem Bürger Adam Feigenbug in Rohrbach zu übertragen.

Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird hierbei bemerkt, daß die Michael Schädelschen Eheleute ohne die Bewirkung des genannten Vormunds keine in dem L. R. S. 499 benannte Rechtsgeschäfte auf eine gültige Weise abzuschließen vermögend sind, wonach sich daher jeder vor Schaden hüten mag. Heidelberg den 5. April 1830.

Großherzogl. Oberamt.  
Christ.

Gruber.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhan-

denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem Bezirksamt Gerlachshausen.

[30]<sup>2</sup> zu Distelhausen, an die in Gant erkannte Bernhard Balzen Wittwe, auf Mittwoch den 5. Mai, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachshausen.

Stadt- u. Landamt Wertheim.

[28]<sup>2</sup> zu Freudenberg, an den in Gant erkannten Johann Strahl, auf Mittwoch den 5. Mai, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wertheim.

Oberamt Bruchsal.

[28]<sup>1</sup> zu Destrungen, an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Bagler d. ä., auf Donnerstag den 29. April, früh 8 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Bruchsal.

Oberamt Heidelberg.

[29]<sup>1</sup> zu Schönau, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Wartenstein, auf Mittwoch den 28. April, früh 8 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Heidelberg.

Amt Mosbach.

[30]<sup>2</sup> zu Mosbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Andreas Gauerischen Eheleute, auf Mittwoch den 5. Mai, auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

Bezirksamt Lauberbischofsheim.

[31]<sup>1</sup> zu Großrinderfeld, an das in Gant erkannte Vermögen des Paulus Stuber, auf Dienstag den 27. April, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Lauberbischofsheim.

[31]<sup>1</sup> zu Königheim, an den in Gant erkannten Franz Joseph Metzger, auf Mittwoch den 28. April, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Lauberbischofsheim.

[31]<sup>1</sup> zu Hochhausen, an den in Gant erkannten ledigen Philipp Hörner, auf Freitag den 30. April, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Lauberbischofsheim.

[31]<sup>1</sup> zu Werbach, an die beiden verheiratheten Bürger Johann Liebler und Franz Geiger, welche Willens sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 27. April, vor dem Theilungskommissariat auf dem Rathhause zu Werbach. Zugleich wird bemerkt, daß auf späteres Ansu-

chen keine Zahlungshülfe mehr geleistet werden kann.

[31]<sup>1</sup> zu Uffigheim, an den ledigen, nach Nordamerika auswandernden Georg Adam Rahm, auf Dienstag den 27. April, früh 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat auf dem Rathhause zu Uffigheim. Zugleich bemerkt man, daß später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

[31]<sup>1</sup> Lauberbischofsheim. Nachstehende verheiratheten hiesigen Bürger

Johann Martin Kessler,  
Valentin Rudolph,  
Sebastian Bailand,  
Peter Joseph Gensthäler,  
Leonhard Schmitt,  
Michael Joseph Wolfart und  
Florian Schöffner

haben die Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern; deren sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, bei den auf dem hiesigen Rathhause statt findenden Tagfahrten ihre Ansprüche geltend zu machen, und zwar

1. an die beiden Erstern am Montag den 26. April,
2. an Bailand und Gensthäler am Dienstag den 27. April,
3. an Schmitt und Wolfart am Mittwoch den 28. April und
4. an Schöffner am Donnerstag den 29. April;

widrigens später von diesseits nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte. Lauberbischofsheim den 9. April 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

Bezirksamt Eppingen.

[31]<sup>1</sup> zu Sulzfeld, an den in Gant erkannten Engelhard Krüger, auf Dienstag den 4. Mai, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

[31]<sup>1</sup> zu Sulzfeld, an die in Gant erkannten Friedrich Wolfmüllerischen Eheleute, auf Dienstag den 4. Mai, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

[31]<sup>1</sup> zu Hilsbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Färbers Wilhelm Zais,

auf Donnerstag den 6. Mai, früh 9 Uhr,  
auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

Bezirksamt Schwellingen.

[30]<sup>2</sup> zu Plankstadt, an den Feldschützen Johann Senn, zur Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse, auf Dienstag den 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Schwellingen.

### Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem Bezirksamt Ueberlingen.

[31]<sup>1</sup> von Ueberlingen, der ledige Konrad Müller, welcher schon vor vielen Jahren unter das österreichische Militär getreten ist.

### Versteigerungen.

Heidelberg. Aus dem herrschaftlichen Walddistrikt Bingenheimerlochhang im Revier Ziegelhausen sollen am 21. April, früh 9 Uhr, 145 Klaf. Birkenholz nebst 6 Loosen Reifig, bei gutem Wetter im Walde, bei ungünstiger Witterung aber im Wirthshause zum Adler in Ziegelhausen versteigert werden.

Indem man die Kauflustigen zur Anwohnung hiermit einladet, bemerkt man denselben zugleich, daß entweder gleich baare Zahlung geleistet oder ein sicherer inländischer Bürge gestellt werden muß, welcher sich, wie auch der Steiger selbst, durch ein obrigkeitliches Attestat, hinsichtlich seiner Zahlungsfähigkeit, muß ausweisen können. Heidelberg den 13. April 1830.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Steube.

Schwellingen. Donnerstags den 22. I. M. werden aus den herrschaftlichen Waldungen, Walldorfer Reviers, Distrikt Lannengarten,

203 Klafter Forstenholz,  
9 forlene Baustämme und  
2 Reiffachsschläge

in öffentlicher Versteigerung verwertet.

Bei günstiger Witterung beginnt die Verhandlung, Morgens 9 Uhr, auf dem Schläge. Sollte jedoch schlimmes Wetter einfallen, so wird solche um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Walldorf ihren Anfang nehmen. Schwellingen den 12. April 1830.

Großherzogl. Oberforstamt.  
v. Neubronn.

Großh. Schaffnerei Heidelberg  
versteigt Dienstag den 20. d., Nachmittags  
um 2 Uhr, im Hirsch dahier

100 Malter Korn,  
80 » Gerste,  
600 » Spelz,  
200 » Hafer,

wovon die Proben auf dem Markt, bei der Versteigerung, so wie auch Tags vorher auf den Speichern selbst eingesehen werden können. Heidelberg den 12. April 1830.

Hoffmeister.

[29] Montag den 19. April I. J., Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und die folgenden Tage lassen die Erben des verstorbenen großherz. badischen Oberhofrichters Freih. v. Draiss dessen rückgelassene Bibliothek nach dem bereits gedruckten Verzeichniß versteigern. Auch liegen mehrere Exemplare davon bei dem Antiquar Vogt dahier zur gefälligen Einsicht bereit. Mannheim den 7. April 1830.

### Dienstnachrichten.

Der Schul- und Mesnerdienst in Niederinsingen ist dem Schulverwalter Zachaus Seiter in Gottenheim verliehen worden.

Karl Hermsdorf, Redakteur.